



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart 21.04.2011

Name Frau Zweschper

Durchwahl 0711 231-3637

E-Mail Yvonne.Zweschper@uvm.bwl.de

Aktenzeichen 63-3945.40/90

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg

Deutscher Asphaltverband e.V.

Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg

Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.

Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg

Öffentliche Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg

KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

-  Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07)  
Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt)

Schreiben des IM vom 24.11.2008 (Einführungserlass zur TL Asphalt-StB 07),  
Az. 63-3945.40/90

Schreiben des IM vom 25.11.2008 (Einführungserlass zur ZTV Asphalt-StB 07),  
Az. 63-3945.40/90

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)  
Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@uvm.bwl.de

www.uvm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Gemäß ZTV Asphalt-StB 07 und TL Asphalt-StB 07 können die Mischgutsorten AC B S und SMA S wahlweise mit groben Gesteinskörnungen mit unterschiedlichem Anteil gebrochener Kornoberflächen ausgeschrieben werden (Bruchflächigkeitskategorie C 90/1, C 95/1 oder C 100/0).

Mit den Schreiben des Innenministeriums vom 24./25. November 2008 zur Einführung des neuen Asphaltregelwerks wurden die Regierungspräsidien aufgefordert, in der Regel die Kategorie C 90/1 als Mindestanforderung auszuschreiben.

Insbesondere hoch belastete Straßen, wie Bundesautobahnen, stellen jedoch höchste Ansprüche an die verwendeten Materialien. In einzelnen Fällen wurde daher in Leistungsbeschreibungen als Ausnahme von der Regel bei den genannten Mischgutsorten die Bruchflächigkeitskategorie C 100/0 gefordert.

Damit wird jedoch die Verwendung von groben Gesteinskörnungen aus regional verfügbarer Moräne - trotz vorliegender guter Erfahrungen - ausgeschlossen, da diese max. die Anforderungen der Kategorie C 95/1 erfüllt.

Vorliegende Untersuchungen zeigen jedoch, dass auch bei Verwendung von groben Gesteinskörnungen der Kategorie C 95/1 ausreichend standfeste Binder- und Splittmastixasphaltschichten für hoch belastete Straßen hergestellt werden können.

Die Regierungspräsidien werden daher gebeten, ergänzend zu den Einführungsschreiben des Innenministeriums vom 24./25.11.2008 bei hoch belasteten Straßen als Maximalforderung für SMA S und AC B S die Bruchflächigkeitskategorie C 95/1 auszuschreiben. Bezüglich des Anteiles an vollständig gebrochenen Körnern sind keine vertraglichen Anforderungen zu stellen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Inter- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

gez. Hollatz